



§1 Definition

1. Die Person, die sich zum Segeltörn anmeldet und dann an diesem teilnimmt, wird im weiteren Teil der ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Teilnehmer genannt.
2. Die Firma Wittmerart GmbH / SegelExpedition wird im weiteren Teil der ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Veranstalter genannt.
3. Die Person, welche die Leitung der Yacht innehat, wird im weiteren Teil der ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Kapitän genannt.

§2 Anmeldung zum Segeltörn

1. Das Anmeldeformular, das detaillierte Angebot des Segeltörns sowie die ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN sind auf der Internetseite www.SegelExpedition.ch zugänglich. 2. Vor der Anmeldung zum Segeltörn ist der Teilnehmer verpflichtet, sich mit den Einzelheiten des Segeltörnangebotes, mit den ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, mit allgemeinen Informationen über die geltenden Pass-, Visabestimmungen und mit den Gesundheitsvoraussetzungen den Segeltörn betreffend, mit einzelnen Gefahren für Leben und Gesundheit in den zu bereisenden Gebieten sowie der Möglichkeit einer damit verbundenen Versicherung, vertraut zu machen. Der Veranstalter wird im Rahmen der Möglichkeiten die obigen Informationen auf seiner Internetseite platzieren.
3. In dem Angebot des Segeltörns auf seiner Internetseite kann der Veranstalter eine Liste von Dokumenten, die unerlässlich für die Teilnahme an der Reise sind, veröffentlichen und ihre Vorlage verlangen oder ihre Beschaffung bis zu einem entsprechenden Termin. Das Fehlen solcher Dokumente oder deren nicht fristgerechte Vorlage kann als Rücktritt von dem Segeltörn, aus Gründen, die der Teilnehmer zu verantworten hat gewertet werden. In diesem Fall muss der Rücktritt nicht in der in §2 Abs. 6 vorgesehenen Form erfolgen.
4. Der Teilnehmer meldet sich zum Segeltörn durch das korrekte Ausfüllen und Abschicken des Anmeldeformulars von der Internetseite des Veranstalters an. Alle in dem Anmeldeformular angegebenen Daten müssen richtig sein. Angabe von wahrheitswidrigen Daten kann als Rücktritt von dem Segeltörn, aus Gründen, die der Teilnehmer zu verantworten hat, gewertet werden. In diesem Fall muss der Rücktritt nicht in der in §2 Abs. 6 vorgesehenen Form erfolgen. Mit dem Absenden des Anmeldeformulars gilt der Vertrag als geschlossen.
5. Die Anmeldung eines minderjährigen Teilnehmers nimmt eine volljährige Person vor, die für diesen für die Dauer des gesamten Segeltörns verantwortlich ist.



6. Zum Zweck der Übermittlung wesentlicher Informationen oder Erklärungen im Zusammenhang mit dem Segeltörn wird sich der Veranstalter mit dem Teilnehmer mittels elektronischer Post und in manchen Fällen auch telefonisch in Verbindung setzen. Aus diesem Grund ist im Anmeldeformular die Angabe der Kontaktdaten durch den Teilnehmer, die eine wirksame Kommunikation ermöglichen, unerlässlich.

7. Mit dem Absenden des Anmeldeformulars erhält der Teilnehmer vom Veranstalter eine Bestätigung mittels elektronischer Post innerhalb von 5 Tagen ab dem Datum der Absendung des Anmeldeformulars. Erst nach Erhalt der Bestätigung der Anmeldung zum Segeltörn vom Veranstalter soll der Teilnehmer die Flüge buchen.

8. Indem der Teilnehmer sich zum Segeltörn anmeldet, erklärt er sogleich, dass sein physischer und psychischer Gesundheitszustand ihm die Teilnahme an dem Segeltörn erlaubt und dass er sich schwimmend mindestens 20 Minuten im tiefen Wasser halten kann. Im Fall irgendwelcher Zweifel, was die Erfüllung dieser Bedingungen anbetrifft, ist der Teilnehmer verpflichtet, sich in dieser Sache vor der Anmeldung mit dem Veranstalter in Verbindung zu setzen. Im Fall der Feststellung durch den Veranstalter, dass der Teilnehmer die in diesem Absatz genannten Bedingungen nicht erfüllt, hat der Veranstalter das Recht zur Kündigung des Vertrages jederzeit mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung der Form, gem. §2 Abs. 6. Wird von dem Recht Gebrauch gemacht, wird es nicht als Kündigung aus Gründen, für die der Veranstalter verantwortlich ist, angesehen.

9. Alle Personen- und Kontaktdaten, die vom Teilnehmer dem Veranstalter zum Zweck der Anmeldung oder Eintragung in den Newsletter zur Verfügung gestellt werden, werden dem Veranstalter einzig für die Organisation des Segeltörns dienen und werden nicht an Dritte weitergegeben.

10. Das Angebot auf der Webseite des Veranstalters ist als Angebot im Sinne des § 145 BGB zu verstehen. Durch den Abschluss des Buchungsvorgangs nimmt der Teilnehmer dieses Angebot rechtsverbindlich an.

§3 Zahlungsbedingungen

1. Im Fall der Anmeldung zum Segeltörn früher als 6 Wochen vor dem Beginn der Reise, hat der Teilnehmer ab dem Datum des Vertragsschlusses eine Frist von 14 Tagen um 30% des Reisepreises als Anzahlung zu leisten. Der Restbetrag ist bis spätestens 6 Wochen vor Reiseantritt auf das Konto des Veranstalters zu überweisen.

2. Im Fall der Anmeldung zum Segeltörn 6 Wochen oder später vor Beginn der Reise, hat der Teilnehmer ab dem Datum des Vertragsschlusses eine Frist von sieben Tagen um 30% des Reisepreises zu bezahlen. In jedem Fall muss der Teilnehmer den vollen Reisepreis bei Antritt der Reise bereits auf das Konto des Veranstalters überwiesen haben.



3. Im Falle der Anmeldung zum Segeltörn ab 7 Tagen vor Beginn der Reise hat die Zahlung innerhalb von 24 Stunden zu erfolgen.

4. Dem Teilnehmer steht der Anspruch auf Rückzahlung des Reisepreises zu, wenn der Rücktritt aus Gründen erfolgt, die im Verantwortungsbereich des Veranstalters liegen. Dazu gehören ausschliesslich: a) Veränderung wesentlicher Bestandteile des Vertrages. Der Rücktritt aus diesem Grund kann im Laufe von 3 Tagen ab dem Erhalt der Benachrichtigung durch den Veranstalter mittels elektronischer Post gegen Rückbestätigung erfolgen. Das Fehlen einer Antwort innerhalb dieser Frist wird als Akzeptanz der veränderten Bedingungen der Teilnahme an dem Segeltörn betrachtet b) Absage des Segeltörns.

5. Ein Austausch der Yacht gegen eine andere mit ähnlichem Standard bedeutet keine wesentliche Veränderung der Vertragsbedingungen.

§4 Rücktritt von der Teilnahme an dem Segeltörn seitens des Teilnehmers

1. Der Teilnehmer kann jederzeit von der Teilnahme an dem Segeltörn zurücktreten. Als Datum des Rücktritts wird angenommen: a) Tag des Eintreffens einer Erklärung per Post oder E-Mail über den Rücktritt von dem Segeltörn beim Veranstalter. b) Der Tag der Nichterfüllung der in ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN bestimmten Tätigkeiten. 2. Für den Fall, dass der Veranstalter nach der Buchung rabattierte Angebote offeriert, darf der Teilnehmer nicht stornieren/ zurücktreten, um danach erneut zu buchen, um so in den Genuss des Rabattes zu kommen. Bei einem solchen Vorgehen gilt der Preis der ersten, nicht rabattierten Buchung.

3. Im Fall des Rücktritts eines Teilnehmers von der Teilnahme an dem Segeltörn, die nicht im Verantwortungsbereich des Veranstalters liegen (wie Ablehnung der Passausgabe, Fehlen eines Visums, Fehlen von Dokumenten, die zum Grenzübertritt berechtigen) kann der Veranstalter Abzüge von den durch den Teilnehmer getätigten Einzahlungen vornehmen. Die maximale Höhe der Abzüge wird von der Zeit zwischen dem Rücktrittstag und dem Tag des Beginns des Segeltörns abhängen und entsprechend betragen: Bei einer Stornierung/Rücktritt bis zu 90 Tage vor Reisebeginn wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 15 % des Preises berechnet. Bei einer kurzfristigeren Stornierung/Rücktritt gelten pro Person die nachfolgenden Gebührensätze:

- 89. - 60. Tag vor Reisebeginn: 25 % des Reisepreises.

- 59. - 45. Tag vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises.

- 44. - 30. Tag vor Reisebeginn: 70 % des Reisepreises.

- 29. - 01. Tag vor Reisebeginn: 90 % des Reisepreises.

- Bei Nichtantritt der Reise: 90 % des Reisepreises.



4. Wenn ein Teilnehmer zwar von dem Segeltörn zurücktritt, jedoch eine andere Person, die die Bedingungen der Teilnahme erfüllt benennt und ihr seine Rechte sowie Pflichten aus den ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN überträgt, ist der Veranstalter berechtigt, von der Rückerstattungssumme an den Teilnehmer lediglich eine durch die Umstände begründete Bearbeitungsgebühr abzuziehen.

5. Zur Vermeidung der Kostenentstehung aufgrund des Verzichts auf den Segeltörn empfiehlt der Veranstalter den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

§5 Umbuchung

1. Wenn ein Teilnehmer nach der Anmeldung den Termin des Segeltörns ändern will, kann der Veranstalter hierfür eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 29 Euro erheben. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, eine Umbuchung auf Wunsch des Kunden vorzunehmen, jedoch im Fall von freien Plätzen auf dem Segeltörn ist dies möglich. Eine Umbuchung kann man spätestens 6 Wochen vor Beginn des Segeltörns vornehmen.

2. Im Fall der Umbuchung des Termins des Segeltörns nach 6 Wochen vor Beginn des ursprünglich gewählten Termins, kann der Veranstalter vom Teilnehmer eine Gebühr erheben, deren maximale Höhe den Sätzen beim Rücktritt von der Teilnahme entsprechen wird.

§6 Absage des Segeltörns

1. Im Fall von Komplikationen im Zusammenhang mit der Organisation des Segeltörns, behält sich der Veranstalter das Recht zur Absage des Segeltörns bis zu 3 Monaten vor deren Beginn, vor.

2. Der Veranstalter behält sich das Recht zur Absage des Segeltörns vor, wenn er im Angebot der Veranstaltung eine deutliche Information über eine minimale Teilnehmerzahl angegeben hat, die für die Durchführung des Segeltörns erforderlich ist und einen Termin, bis wann diese Zahl erreicht werden soll. An diesem Termin wird auch der Teilnehmer vom Veranstalter über eine eventuelle Absage des Segeltörns informiert.

3. Der Veranstalter behält sich jederzeit das Recht zur Absage des Segeltörns aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen vor (Entscheidung der Staatsbehörden, Höhere Gewalt u.ä.).

4. Über die Tatsache der Absage des Segeltörns wird der Teilnehmer mittels elektronischer Post gegen Rückbestätigung und im Fall der fehlenden Rückbestätigung, telefonisch informiert. Im Fall, dass man zum Teilnehmer in keiner der oben angegebenen Weise während 3 Tagen Kontakt aufnehmen kann, wird der Veranstalter gezwungen, den Teilnehmer als über die Absage informiert zu betrachten.



5. Nach der Absage erhält der Teilnehmer die auf das Konto des Veranstalters eingezahlte Summe für die Teilnahme ohne jegliche Abzüge innerhalb von 30 Tagen nach der Absage des Segeltörns zurück. Aufgrund der Absage des Segeltörns steht dem Teilnehmer kein Schadensersatz zu.

§7 Rechte und Pflichten des Teilnehmers

1. Der Teilnehmer ist verpflichtet, während des Segeltörns die aktuell benötigten Dokumente zum Grenzübertritt seines Heimatlandes und den Grenzen der auf der Trasse des Segeltörns vorgesehener Staaten, mitzuführen.
2. Von dem Augenblick der Einschiffung bis zum Augenblick der Ausschiffung ist der Teilnehmer verpflichtet, sich nach allen Hinweisen des Kapitäns, welche die Sicherheit der Seefahrt, die Grundsätze einer guten Seepraxis und Einhaltung der auf der Einheit geltenden Regeln und besonders des Verbots Alkohol oder andere Betäubungsmittel in welcher Gestalt auch immer zu konsumieren, zu richten. Darüber hinaus wird der Teilnehmer tatkräftig und aktiv bei allen Pflichten im Zusammenhang mit dem Segeln (Wache, Beobachtung, Vorbereitung der Speisen, Ordnungserhaltung auf der Yacht, Beseitigung kleiner Havarien, entstanden während der Fahrt usw.) herangezogen.
3. Im Fall von gravierender und hartnäckiger Verletzung der Ordnung während des Segeltörns durch einen Teilnehmer, welche die Interessen anderer Teilnehmer oder die Sicherheitsgrundsätze bedroht, kann der Kapitän ohne jegliche Konsequenzen, einschliesslich finanzieller, dem Teilnehmer die Weiterreise verbieten. Sämtliche Kosten des weiteren Aufenthaltes im Ausland und die Rückkehr nach Hause trägt in einem solchen Fall alleine der Teilnehmer. Hierbei wird der Vorfall protokolliert und von allen Teilnehmern und dem Skipper unterschrieben.
4. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Zoll- und Devisenvorschriften der auf der Strecke des Segeltörns liegenden Staaten zu beachten.

§8 Verlauf des Segeltörns

1. Der Veranstalter stellt eine Yacht mit einem deutschsprachigen Skipper zur Verfügung. Dabei behält er sich das Recht vor, ausfallbedingt, auch kurzfristig, einen englischsprachigen Skipper einzusetzen.
2. Der Veranstalter erwartet vom Teilnehmer eine aktive und flexible Herangehensweise an alle während der Reise auftretenden Probleme.
3. Der Veranstalter kann nicht garantieren, dass alle Elemente der Ausstattung der Yacht richtig funktionieren werden. Eine Hochseeyacht besteht aus sehr vielen verschiedenen Teilen, die bei extremen Bedingungen arbeiten, verursacht durch das Schaukeln und die Feuchtigkeit. Deshalb sind Auftreten und Beseitigung von Havarien ein integraler Bestandteil des Lebens auf einer Yacht. Ernsthafte Havarien werden vom



Mechaniker, der den Reeder vertritt, beseitigt. Im Fall, wenn der Mechaniker nicht in der Lage ist, zur Yacht zu gelangen oder im Fall von kleinen Pannen, umfasst die aktive Teilnahme des Teilnehmers auch Hilfe bei der Beseitigung der Panne, wenn dies seine Möglichkeiten nicht überschreitet.

4. Die Notwendigkeit der Durchführung von Reparaturen während des Segeltörns kann zur ausserplanmässigen Aufenthalten in den Häfen führen. Der Teilnehmer drückt sein Einverständnis mit solchen Aufenthalten am Anfang oder während des Segeltörns aus, wenn sie nicht 24 Stunden bei Reisen bis zu einer Dauer von 1 Woche, 48 Stunden bei Reisen bis zu einer Dauer von 2 Wochen und 72 Stunden bei Reisen von einer Dauer länger als 2 Wochen überschreiten.

5. Der Veranstalter trägt keine Verantwortung für Veränderungen und Unannehmlichkeiten entstanden während des Segeltörns aus Gründen, die von ihm unabhängig sind (z.B. Höhere Gewalt, Entscheidung von Staatsbehörden) und behält sich das Recht zur Änderung der Route sowie der Anzahl und Reihenfolge der besuchten Häfen durch den Kapitän vor, aufgrund der entstandenen hydrometeorologischen Bedingungen sowie aus Rücksicht auf die Sicherheit der Besatzung und der Yacht. Der Beginn oder die Beendigung des Segeltörns aus den oben genannten Gründen in einem anderen Hafen als angegeben wird als vollkommen übereinstimmend mit den ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN angesehen.

6. Der Veranstalter erstattet keinen Wert für Leistungen zurück, die nicht vollständig ausgenutzt wurden aus Gründen, die im Verantwortungsbereich des Teilnehmers liegen, wie z.B. Verspätung am Sammelort, freiwilliger Verzicht auf einen Teil oder den ganzen Segeltörn u.Ä.

7. Alle Vorbehalte verbunden mit dem Segeltörn sollen unverzüglich dem Kapitän zum Ziel ihrer Aufklärung gemeldet werden.

8. Sollte aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich des Veranstalters liegen, nicht möglich sein, den Segeltörn auf der im Angebot angegebenen Yacht zu beginnen oder fortzuführen, hat der Veranstalter das Recht, die Yacht gegen eine andere mit ähnlichem Standard auszutauschen. In diesem Fall steht dem Teilnehmer kein Schadensersatz zu.

9. Der Veranstalter trägt keine Verantwortung für während des Segeltörns zerstörte, geklaute oder nach Beendigung zurückgelassene Sachen des Teilnehmers.

10. Die Verantwortung für Schäden, die aufgrund von grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens eines Teilnehmers entstanden sind, trägt ausschliesslich der Teilnehmer. Im Fall eines so verursachten Schadens kann der Reeder der Einheit oder sein Vertreter in der Person des Kapitäns Schadensersatz vom Teilnehmer verlangen.

11. Im Fall der Schäden, die auf der Yacht entstanden sind und nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich vom Teilnehmer verursacht wurden, werden die Schäden von der



Versicherung der Yacht oder der Kautionsversicherung getragen. Die Yacht ist seitens des Vercharterers landesüblich haftpflicht- und vollkaskoversichert. Schäden in einer Höhe von bis zu 250,00€ bei Einrumpfböten und bis zu 500,00€ bei Katamaranen werden gemeinschaftlich über die Bordkasse ausgeglichen. Hiervon ist der Kapitän ausgenommen.

12. Die Versicherung der Yacht umfasst nicht die Schäden, die ein Teilnehmer während des Segeltörns davontragen kann, mit Ausnahme von Schäden, die im §8 Abs.10 genannt wurden. In diesem Zusammenhang empfiehlt der Veranstalter den Abschluss einer Krankenversicherung, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung etc.

13. Falls die Yacht sich verspätet, erstattet der Veranstalter keinen Wert für einen verpassten Rückflug. Deshalb sind Zeitreserve bei der Buchung des Rückflugs und Rücktrittsversicherung für den Flug (z.B. Hansemekur) dringend zu empfehlen.

§9 Gruppenbuchungen

1. Gruppenbuchungen sind solche Buchungen im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, bei denen eine Gruppe ein komplettes Schiff für sich bucht und weitere externe Buchungen auf dieses Schiff damit ausschliesst. In diesem Fall übernimmt der „Gruppenchef“ den organisatorischen Ablauf und den Buchungsvorgang.

2. Der Gruppenchef haftet allein für die vertraglichen Pflichten der Personen, die er bei der Anmeldung angibt, gegenüber dem Veranstalter.

§10 Reklamationen

1. Der Veranstalter nimmt Reklamationen während der Dauer von 14 Tagen ab dem Datum der Beendigung des Segeltörns entgegen. Dem Teilnehmer wird die Anfertigung einer schriftlichen Reklamation während des Segeltörns empfohlen und ihre Bestätigung durch die Unterschrift des Kapitäns für die Erhöhung der Glaubwürdigkeit.

2. Der Veranstalter hat die Pflicht, die Reklamation binnen 30 Tagen vom Datum ihres Posteinganges zu prüfen.



§11 Schlussbestimmungen

1. Auf Angelegenheiten, die nicht in den ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN geregelt sind, finden entsprechende Vorschriften des polnischen Zivilrechts sowie Rechtsakte zum Schutz der Konsumenten Anwendung.

2. Alle Streitigkeiten, die mit der Organisation und Durchführung des Segeltörns verbunden sind, werden erst gütlich entschieden, bei fehlender Einigung, durch das für den Sitz des Veranstalters zuständige Gericht.

Stand: 26.06.2018